

## GAB ES EINEN CONSENSUS MENNONITICUS VOR DER TAUFE VON 1525?

Als Jörg Blaurock Conrad Grebel bat, ihn mit der „richtigen, christlichen Taufe“ zu taufen, kam diese Bitte sicherlich aus dem Bewußtsein heraus, daß die im Hause der Mutter des Felix Manz versammelten in einer einzigen gemeinsamen Überzeugung miteinander verbunden waren. In dieser Überzeugung war mehr eingeschlossen als nur eine bestimmte Ansicht über die Taufe. Es muß unter ihnen eine gemeinsame Einstellung bestanden haben, aus der die Glaubenstaufe folgte. Man könnte diese Überzeugung „consensus mennoniticus“ bezeichnen. Wir besitzen nur wenige und keine genauen Berichte darüber, aber dennoch läßt sich das Bezeichnende ihrer Auffassung klarstellen, wenn wir die Zusammenhänge überprüfen.

Die Frage, ob die Kindertaufe schriftgemäß ist, wurde Mitte März 1524 durch Wilhelm Reublin und Johannes Brötli ernsthaft aufgeworfen. Unter Reublins Einfluß weigerten sich in Wytikon zwei Väter und unter Brötlis Einfluß in Zollikon drei Väter, ihre neugeborenen Kinder taufen zu lassen. Sie wurden vom Zürcher Stadtrat am 11. August zur Verantwortung gezogen, und Reublin setzte man gefangen<sup>1</sup>.

Von diesem Tag an können wir die Entwicklung Schritt für Schritt weiter verfolgen. Die Kreise um Manz und Grebel sind von der Verweigerung der Kindertaufe tief beeindruckt; hier hatten einige Männer kompromißlos die Weisungen des Neuen Testaments befolgt. Wir wissen, daß Brötli im September 1524 zu jenem Kreis gehörte, während wir von Reublin erst bei der Disputation über die Taufe vom 17. Januar 1525 hörten. Es ist möglich, daß er im September noch im Gefängnis saß, obwohl der Rat ihn nach dem Badener Landtag (21. August) auf freien Fuß hatte setzen wollen<sup>2</sup>. Im Mai 1524 erschienen die 18 Schlußreden, über die Balthasar Hubmaier Ende April mit seinen Kapitelbrüdern disputiert hatte, im Druck. Es mag sein, daß die 8. These unter dem Eindruck der März-Ereignisse ihre merkwürdige Form erhalten hat. Sie lautet nämlich: „wie ein jeder Christ für sich selbst glaubt und getauft wird, so muß auch jeder Christ persönlich auf Grund der Schrift zusehen und beurteilen, ob er von seinem Hirten in rechter Weise gespeist und getränkt wird<sup>3</sup>.“

Wir setzen als bekannt voraus, daß Zwingli am 28. Oktober 1523, also am dritten Tage der Besprechung über die Messe und die Bilderverehrung,

über den christlichen Hirten gepredigt hat. Er gab diese Predigt am 26. März 1524 in den Druck<sup>4</sup> und hatte sich wohl erhofft, daß sie dem Leser die richtige Vorstellung von einem Prediger geben würde, dem sich jeder anvertrauen könnte. Aber noch ehe der Inhalt der Predigt anderen als den zur Oktoberdisputation Anwesenden bekannt werden konnte, äußerte sich Conrad Grebel enttäuscht über die Beschlüsse jener Versammlung. Zu seinem Schwager Vadianus äußerte er sich kritisch über Zwingli am 18. September: „Wer nun noch denkt, glaubt oder sagt, daß Zwingli seinem Hirtenamte gemäß handelt, der denkt, glaubt und spricht gewissenlos<sup>5</sup>.“

Vermutlich bezieht sich das Wort „Hirt“ in Hubmaiers 8. These auf jene Predigt, die er selbst gehört hatte. Er hatte ja statt Grebel, der sich nach eigener Aussage nicht genügend hatte vorbereiten können, bei jener Disputation das Wort geführt<sup>6</sup>. Man könnte sich sogar vorstellen, daß in dem Brief an Thomas Müntzer, worin das Wort „Hirt“ viermal vorkommt, auch ein Widerhall auf Zwinglis Predigt zu finden sei<sup>7</sup>. Es steht nämlich in jenem Brief, daß sie die großen und schädlichen Abirrungen auch ihrer eigenen Hirten kennengelernt haben und daß sie nun in den Augen jener gelehrten Hirten, die der konsequenten Durchführung des Reformationsprinzips „Die Schrift allein“ entgegenwirken oder sie zumindest aufhalten, verächtlich geworden sind.

Am 29. Juni 1524 veröffentlichte Ludwig Hätzer in Zürich seine Übersetzung von Bugenhagens *Erklärung der zehn Paulusbriefe*. Beim Abschnitt über Epheser 5, 22–24, wo Bugenhagen feststellt, daß der Teufel immer unterdrücken möchte, was Gott verordnet hat, und der mit dem Stoßseufzer abschließt: „Viele Seelen gehn zu grunde, weil sich nirgends ein geistlicher Mensch findet, der mit göttlichem Rat den Mühseligen zu Hilfe kommen kann“, schreibt Hätzer an den Rand: „Besihe obs mit dem Tauf nit auch also sey<sup>8</sup>“. Bei ihm gab es, obwohl er übrigens nie dazu übergegangen ist, sich mit der „richtigen christlichen Taufe“ taufen zu lassen, dennoch ein Verlangen nach einem Menschen mit geistlicher Autorität, der den Mühseligen mit göttlichem Rat zu Hilfe kommen würde. Vielleicht war dies der Grund, daß die Brüder am 5. September 1524 an Thomas Müntzer schrieben. Wenn auch in diesem Brief an der Methode des „Seelenwärters von Allstedt“, wie er sich selbst nannte, ziemlich Kritik geübt wird, so stellen die Absender doch fest, daß Müntzer neben Karlstadt als einer der reinsten Evangeliumsverkündiger betrachtet wird. Der Brief gewährt uns einen Blick in die Auffassungen des Züricher Kreises, u. a. auch über die Taufe. Sie schreiben: „In Bezug auf die Taufauffassung gefällt uns Ihre Schrift; wir Begehren von Ihnen darüber mehr zu hören.“ Und dann bringen sie ihre eigene Über-

zeugung vor, daß die Kindertaufe ein sinnloser, gotteslästerlicher Greuel ist. Sie hoffen, daß entweder Müntzer oder Karlstadt deutlich gegen die Kindertaufe schreiben wird. Wenn nicht, so wird Grebel sein Glück versuchen<sup>9</sup>. Meines Erachtens dürfen wir das so auffassen: sie hoffen, in einem dieser beiden (sie schrieben ja auch an Karlstadt) den Mann mit geistlicher Autorität zu finden, der den Mühseligen zu Hilfe kommen würde. Sie haben Gott täglich mit Ernst und Seufzen gebeten, sie aus der Zerstörung allen göttlichen Wesens und aus den menschlichen Greueln hinauszuführen<sup>10</sup>. Das ist ihr Anliegen: außer der neuen evangelischen Lehre wollen sie die neuen evangelischen Gemeindeordnungen. „Neu“ bedeutet hier „rein“. Bezüglich ihrer Taufauffassung treffen wir auf die Definition: Taufe als Selbstversuchung und Selbstprüfung in die Bedeutung: Taufe als Absterben der Sünden, und die Konsequenz: ein neues Leben in einer neuen Gesinnung, unter ständiger Absage an das frühere Sündenwesen<sup>11</sup>.

Zweifellos war das ein Echo auf Müntzers *Protestation odder Empietung*. Darin hatte Müntzer nämlich geschrieben: „In allen Büchern der Kirchenlehrer ist seit Beginn ihres Kampfes nie und nimmer auch nur mit einem einzigen Gedanken gesagt oder bewiesen worden was die rechte Taufe sei. Die [Bedeutung der rechten] Taufe ist nicht verstanden worden. Deshalb wurde der Zugang zur Christenheit zu einem viehischen Affenspiel. Als man die unmündigen Kinder zu Christen machte, wurden die Christen zu Kindern<sup>12</sup>.“ Aber die Zürcher Brüder gehen noch etwas weiter als er. Gerade weil er dies alles wohl zehn mal besser bekennt als sie, hoffen sie, „daß er nicht gegen Gottes ewiges Wort, ewige Weisheit und ewiges Gebot handeln wirdt, denn danach darf man nur Gläubige taufen<sup>13</sup>.“

Man kann sich fragen, warum sie damals, im September also, die Glaubens-taufe noch nicht mit der Tat vollzogen haben. Meines Erachtens enthüllt es der Brief in aller Klarheit: „Wir sind aus der Schrift berichtet worden, daß man keinen Erwachsenen taufen darf ohne den christlichen Regel bezüglich des Bindens und des Entbindens (Matth. 18, 15–20)<sup>14</sup>.“

Ebenso war es ihnen in der Abendmahlsfrage ergangen: eines der Bedenken führen sie an – weniger gegen Müntzer als gegen Zwingli –, daß „wenn man das Brot in der Gemeinde nimmt, man das Abendmahl nicht ohne die Regel Christi gebrauchen darf, denn sonst wäre es nicht des Herren Nachtmahl, dann würden wahre und falsche Brüder es zusammen essen<sup>15</sup>.“

Im September 1524 verlangten sie noch nicht danach, daß eine reine Sondergemeinde neben der schon bestehenden zustande kommen sollte. Immer noch hofften sie, die evangelischen Prediger dazu bringen zu können, ihre bestehenden Gemeinden nach apostolischem Muster zu reformieren. Sie fühlten sich berechtigt, das Bild einer solchen „Gemeinde ohne Flecken und Runzel“

zu entwerfen, aber nicht, sie zu gründen. Und als sie in ihren Hirten enttäuscht worden waren, richteten sie ihre Erwartungen auf Müntzer: „Zeuge mit dem Worte und baue mit Hilfe Christi und Seiner Regel eine christliche Gemeinde.“ Als sie dies schrieben, dachten sie, Müntzer sei noch in Allstedt<sup>16</sup>. Kurze Zeit danach kam zunächst Karlstadts Schwager, Gerhard Westerbürg, nach Zürich, und bald darauf kam Karlstadt selbst. Westerbürg versuchte Karlstadts Abendmahlsschriften in den Druck zu bringen. Am 14. Oktober konnte Grebel an Vadianus schreiben, daß er und seine Mitkämpfer etwa acht Büchlein von Karlstadt durch den Nuntius (Westerbürg), der sechs Tage bei ihnen gewesen war, zur Kenntnisnahme bekommen hätten<sup>17</sup>. Eines dieser Büchlein behandelte die Kindertaufe, aber da Oecolampadius abriet, wurde es nicht gedruckt.

Oecolampadius hatte es noch nicht gelesen, als er am 21. November an Zwingli schrieb, er hätte auf Grund anderer Äußerungen verstanden, daß Karlstadt die Kindertaufe rundheraus abschaffen wolle<sup>18</sup>. Wenn wir auch Karlstadts Begründung nicht genau kennen, so können wir unsere Neugier danach doch befriedigen. Eigentlich hat er sie nämlich ausgesprochen in der *Auslegung dieser Worte Christi: Das ist Mein Leib welcher für Euch gegeben wirdt*. Wenn das Büchlein auch erst im November herausgekommen ist, so kann doch die Gruppe um Manz diese Worte aus dem Manuskript mit Beifall gelesen haben: „Von Paulus sollten wir lernen, daß wir weder mit der Taufe noch mit dem Brote anders handeln dürfen als Gott selber verordnet hat<sup>19</sup>.“ Das war ja gerade, was sie erstrebten. Wir wissen, daß Manz die Büchlein nach Zürich gebracht hat — wie Zwingli behauptet, sogar auf den Schultern und so, daß sie Stadt und Land damit erfüllt hätten<sup>20</sup>. Vielleicht dachten sie, in Karlstadt den geistlichen Menschen mit Autorität gefunden zu haben, der den Mühseligen göttlichen Rat zu geben wußte.

Unter den zu Basel erschienenen Schriften war auch *Ob man gemach faren und des Ergernüssen der Schwachen verschonen soll in Sachen so Gottis Willen angehen*. Darin fordert Karlstadt für jedes Volk, jede Gemeinde und sogar für jeden Einzelnen, das Recht selbst auszumachen, wann und wie man dazu übergehen darf, die Praxis, die wirklich Gottes Willen gemäß sei, einzuführen. Karlstadt sagt, daß keine einzige Gemeinschaft (zum Beispiel eine Familie) als ein toter Körper, der weder hören noch sehen noch aus sich selbst etwas tun könne, angesehen werden dürfe<sup>21</sup>. Hierdurch wurde dem Kreise um Castelberg, Manz und Grebel eine Handhabe geboten, sich als eine Gemeinschaft der auserwählten Gotteskinder darzustellen. Schon im September 1523 schrieb Hätzer in seinem Traktat, wie man sich den Bildern gegenüber zu verhalten hatte, den er wahrscheinlich als Beitrag zur Oktoberdisputation beabsichtigt hatte: „Wenn wir Christum glauben, sind wir

das auserwählte Volk Gottes<sup>22</sup>.“ Dieses Bewußtsein muß dazu beigetragen haben, wenigstens mit dem Gedanken zu spielen, Glaubenstaufe und Abendmahl einzuführen. Zwar werden sie sich selbst noch nicht als ein besonderes, abgesondertes Volk betrachtet haben, aber sie waren doch auf dem Wege dazu.

Zweimal hat Hätzer im November während der sogenannten dienstäglichen Gespräche bei Zwingli Zuflucht gesucht. Wenn es wahr ist, was Zwingli selber mitteilt in seinem *Von dem Touff, vom Widertouff und Kindertouff* (27. Mai 1525), nämlich, daß seine Gegner beidemal zorn- und wutentbrannt waren<sup>23</sup>, so kommt es mir vor, daß sie die Enttäuschung über den „geistlichen Mann mit Autorität“ dazu gebracht hat. Ihrem Empfinden nach war es nicht das Schlimmste, daß sie — wie der Reformator meinte — in der Debatte besiegt worden waren, sondern daß sich Zwingli zu ablehnend erwiesen hatte, den deutlichen biblischen Vorschriften Folge zu leisten<sup>24</sup>.

Es kann uns noch verwundern, daß sich Manz Anfang Dezember in seiner *Protestation und Schutzschrift* dem Zürcher Rat gegenüber so ruhig ausdrückt: „Ihre Hirten haben viele male und an vielen Orten mit uns darüber gesprochen, daß man, wie es auch angesehen ist, nur die Schrift reden lassen sollte, aber dazu ist es noch nie mit der Tat gekommen. Wir haben in der Schrift Exempel dafür, daß Gott die, die seine äußeren Gebote übertreten, schwer strafte, wie zum Beispiel Aarons zwei Söhne<sup>25</sup>.“

Auch das ist ein Element im Hintergrunde der Tauffrage, ein Bestandteil des Consensus: sie rechnen mit dem nahen Gottesgericht. Die Entdeckung der wahren Absicht des Evangeliums war ihnen das Zeichen dafür, daß endgültige Änderungen, auch der kirchlichen Praxis, bevorstanden, und darum wollten sie sich beeilen.

Noch am 15. Dezember 1524 vertraut Grebel dem Vadianus an: „Du wirst sehen, daß etwas geschehen wirdt. Ich glaube nicht, daß Verfolgungen ausbleiben können. Gott gebe uns Barmherzigkeit, beten zu können, daß Er die in Seiner Ernte gesandten Arbeiter stärke. Grüße alle Schüler und Anfänger im göttlichen Wort und Leben in diesen gefährlichen Zeiten. Gott weiß warum, warum sie gefährlich sind<sup>26</sup>.“ Grebel muß die Hoffnung aufgegeben haben, daß die Hirten der Zwinglischen Gemeinden noch von der Wahrheit der Taufe überzeugt werden konnten.

Von dem am Dienstag, dem 10. Januar 1525, geführten Gespräch wissen wir nichts außer dem Resultat, daß am Dienstag, dem 17. Januar, eine öffentliche Disputation abgehalten werden sollte. War jenes Gespräch am 10. Januar ein letzter Versuch der Schweizerischen Brüder?

Kurz vor der Entscheidung, am Donnerstag, dem 12. Januar, predigte Caspar Großmann, die Kindertaufe wäre richtig. Während seines Dienstes in der Spi-

talkirche fiel Jakob Hottinger ihm ins Wort, aber er tat es in so anständiger Weise, daß der Rat glaubte, nicht eingreifen zu brauchen<sup>27</sup>. Hatte Hottinger schon damals das Gefühl, daß seine Gruppe keine Gemeinschaft mehr pflegen konnte mit denen, die Gottes Willen zuwider lehrten und lebten? Das nämlich hatte Karlstadt in *Von den zweyen höchsten Gebotten der Lieb, Gottes und des Nächsten* gefordert. Paulus verbot eine solche Gemeinschaft (2. Kor. 6, 14), und Johannes gebot, solche nicht ins Haus zu nehmen, sie nicht einmal auf der Straße zu grüßen (2. Joh. 10)<sup>28</sup>. Nebenbei weise ich darauf hin, daß Zwingli ihnen diese Anwendung des johanneischen Textes in *Welche Ursach gebind ze ufruren* zum Vorwurf gemacht hat<sup>29</sup>. Dennoch waren die Schweizerischen Brüder noch nicht so weit. Sie wurden aber dazu gebracht.

Wir wissen, daß sie während der Disputation des 17. Januar von vornherein als Verurteilte behandelt wurden<sup>30</sup>. Zwar gebot ihnen der Rat am nächsten Tag, nur noch Kinder, an welchen die Handlung noch nicht vollzogen war, innerhalb von acht Tagen taufen zu lassen, und die Väter, die bei ihrer Verweigerung verharren würden, wurden mit Verbannung aus der Stadt und dem Rechtsgebiet von Zürich bedroht. Aber erst am Samstag, dem 21., erfolgte das viel weiter gehende Mandat, daß die besonderen Schulen (also die Konventikel von Castelberg, Manz und Grebel) aufgelöst werden sollten. Manz und Grebel, die als Führer betrachtet werden konnten, wurde verboten zu disputieren und zu wirken, aber Reublin, Brötli, Hätzer und Castelberg mußten innerhalb von acht Tagen die Stadt verlassen<sup>31</sup>.

Warum wurden die Maßnahmen gegen die Führer so lange hinausgeschoben? War mittlerweile etwas geschehen, worüber uns nähere Berichte fehlen? Als Zwingli vier Monate später auf diese besonders kritischen Tage zurückblickt und zwar in der *Vorrede seines Taufbuches*, schreibt er, daß alle „Hirten“ sich darüber wunderten, warum jene anderen so stürmisch voringen, aber daß sie schließlich zu der Einsicht gelangt waren, daß jene anderen (sollte einmal die Kindertaufe abgeschafft worden sein) sich frei fühlen würden, durch die Wiedertaufe ihre besondere Gemeinde wirklich zu sammeln<sup>32</sup>.

Meines Erachtens irrte sich der Reformator. Noch wollten die schweizerischen Brüder keine Sondergemeinde. Sogar das Verbot des 21. Januar zwang sie noch nicht einmal dazu. Was am Abend der ersten Glaubens- taufe zustande kam, war der Zusammenschluß eines Stoßtruppes der radikalen Reformation, der auch dann noch die bestehenden Gemeinden bekehren will. Von Grebel wissen wir, daß er sofort nach seiner Taufe nach Schaffhausen zog und versuchte, Sebastian Hofmeister zu überzeugen. Mit Reublin und Brötli zusammen scheint ihm das einigermaßen gelungen zu

sein<sup>33</sup>. Besser sind wir informiert über das in der Nähe gelegene Zollikon. Schon am 29. Januar stört Jörg Blaurock dort den Gottesdienst. Am 12. März tauft Jörg Schäd daselbst in der Kirche, aber erst am 4. Juni wird Hans Hottinger die Menge aufrufen, sich vor dem falschen Propheten Nikolaus Billeter zu hüten und aus diesem verdorbenen Ort zu fliehen<sup>34</sup>. Das alles erweckt den Eindruck, daß sie noch nichts anderes wollten, als die bestehenden Zwingligemeinden zu radikal gehorsamen Täufergemeinden zu reformieren. Erst nachdem sie nur in Teufen und in Waldshut ihren anfänglichen Erfolg wieder rückgängig gemacht sahen, fühlten sie sich genötigt, heimliche Gemeinden zu bilden<sup>35</sup>.

Wir sind genau darüber informiert, was an jenem denkwürdigen Abend der ersten Glaubenstaufe passiert ist: „Es ist geschehen, als sie beisammen gewesen sind, daß sie die Angst überkam, und sie sich in ihren Herzen gedungen fühlten; da fingen sie an, ihre Kniee vor dem höchsten Gott im Himmel zu beugen, und da haben sie Ihn angerufen als ihren Herzenskündiger. Sie haben Ihn gebeten, ihnen zu vergönnen, Seinen göttlichen Willen zu vollführen und ihnen barmherzig zu sein, denn Fleisch und Blut haben sie gar nicht dazu getrieben, weil sie sich wohl dessen bewußt waren, was sie deswegen leiden müßten und dulden würden. Nach dem Gebet ist Jörg aus dem Hause Jakob aufgestanden und hat Conrad Grebel gebeten, ihn um Gottes Willen auf seinen Glauben und seine Erkenntnis [des göttlichen Willens] mit der wahren christlichen Taufe zu taufen. Und als er mit dieser Frage und mit dem Verlangen niedergekniet war, hat Conrad ihn getauft, weil sonst kein verordneter Diener da war, der diese Handlung hätte verrichten können. Als solches geschehen war, haben die andern in ähnlicher Weise von Jörg verlangt, daß er sie taufen solle, was er auf ihre Bitte hin dann auch getan hat. Auf diese Weise haben sie sich in tiefer Gottesfurcht dem Herrn geweiht, einer dem andern zum Dienste des Evangeliums befestigt, und so haben sie angefangen, den Glauben zu unterrichten und zu lehren, ihn zu halten. Damit hat die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken begonnen<sup>36</sup>.“

So deutlich die Geschichte auch aussieht, sie läßt doch noch einige Fragen offen, u. a. warum der Berichterstatter so nachdrücklich mitteilt, es hätte damals noch keinen zur Vornahme der Taufhandlung verordneten Diener gegeben. Es ist, als ob er es nötig findet zu entschuldigen, daß der Laie Grebel, der nicht einmal der Gastgeber war (denn das war ja Felix Manz) von Blaurock auserlesen worden war, die erste richtige christliche Taufe zu vollziehen. Es ist fast sicher, daß Brötli und Reublin bei dieser Zusammenkunft mit dabei waren. Brötli war zwar „nur“ Hilfsprediger in Zollikon, aber hat man Reublin, der von der Gemeinde zu Wytikon zum Pfarrer in vollem

Dienst berufen war, nicht als einen verordneten Diener anerkennen wollen? Diese Frage stellt sich um so nachdrücklicher, als sich die anderen nicht wie Blaurock an Grebel gewandt haben, um aus seiner Hand das Zeichen zu empfangen. Warum hat man Blaurock wohl als einen verordneten Diener betrachtet? Oder müssen wir annehmen, daß man jenen Abend alles nur so ein wenig dem Zufall überlassen hat?

Kurz vor der Beschreibung dieser Ereignisse teilt der Chronist uns mit, die Schweizerischen Brüder hätten aus dem göttlichen Wort und aus der Predigt dieses Wortes gelernt, daß man auf den erlernten und bekannten, durch die Liebe wirksamen Glauben die wahre christliche Taufe als den Bund eines guten Gewissens mit Gott empfangen sollte. Weder in diesem Abschnitt noch in dem auf die Taufhandlung sich beziehenden wird darauf angespielt, daß es nun zur Gemeindegründung gekommen sei. In der Einleitung zu diesem ganzen Teil des *Geschichtsbuches* ist nur die Rede von „einem von allen anderen Völkern abgesonderten Volk Gottes“. Den Widerhall darauf können wir in den Schlußzeilen des Berichtes über die Ereignisse in dem Felix Manzschen Mutterhause lesen<sup>37</sup>. Hierdurch kann es deutlich werden, weshalb einer den andern zum Dienste des Evangeliums, nämlich zum Verkündigen, Taufen und zum Austeilen von Brot und Wein befestigt hat. Denn das Volk, das in diesen gefährlichen Zeiten vor Gottes Angesicht gesammelt werden mußte, brauchte noch keine weitere Konsolidierung, denn (das Erwähnen der Angst, die über sie kam, weist darauf hin) Gott hatte nun zum letzten Male eingeladen. Wenn — wie man erwartete — Christus bald wieder kommen würde, sollte Er ein Volk vorfinden, in dessen Mitte Er Abendmahl halten konnte, ein getauftes Volk, das bereitgefunden werden sollte, unablässig der Sünde abzusterben und in einer neuen Geistesverfassung ein neues Leben zu beginnen.

Aus dem Grunde war auch die Regel des Bindens und des Lösens notwendig. Das neue Volk sollte frei von Sünde sein. Vielleicht hat Blaurock gerade deswegen Grebel ausgesucht, weil der gezeigt hatte, die Fehler seiner Jugend bedauert zu haben, und vielleicht wollte Jörg, als er Conrad bat, ihn zu taufen, damit öffentlich andeuten, daß er dieser Bekehrung bedingungslos Glauben schenkte. Vielleicht geschah es auch deshalb, weil — wie der Chronist mitteilt, Grebel „vom Adel“ sei<sup>38</sup>. Die Regel aus Matth. 18 brauchte damals nicht mehr angewandt zu werden: man kannte sich. Aber in der bestehenden Kirche mußte das wohl geschehen, wollte man da Taufe und Abendmahl feiern. Später wird sie auch in der Tat in der Gemeinde angewandt werden. Aber das Wort „Gemeinde“ gebraucht die *Chronik* erst nach der Mitteilung, es habe Märtyrer gegeben. Das paßt in den Zusammenhang unserer Erwägungen bezüglich der Aktivitäten der ersten Monate. Erst

nachdem der Versuch, die Zwingligemeinden zu gewinnen, fehlgeschlagen war, konnten die Gemeinden der Gläubigen entstehen.

Aber wenn das zutrifft, wissen wir auch einiges von dem Consensus Mennoniticus. Er bildete sich heraus in der Frage der Glaubenstaufe, aber er war schon entwickelt während der zwei Jahre vor jener Taufe. Seine Grundlage war die Erkenntnis, daß Gott seinem Worte gegenüber bedingungslosen Gehorsam fordert. Er wird gekennzeichnet durch ein hastiges Streben nach Einführung richtiger Formen der Taufe und des Abendmahls. Er fand seine Verwirklichung in jener Gemeinschaft, die gebrochenen Herzens den Namen des Herrn anruft in der Gewißheit, daß Gottes Gericht ganz nahe ist.

- 1 L. von Muralt und W. Schmid, *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Erster Band*, Zürich, Zürich 1952, S. 10 f., weiter zitiert als Z. T. A.
- 2 Z. T. A., S. 11.
- 3 Balthasar Hubmaier, *Schriften*. Herausgegeben von G. Westin und T. Bergsten, Gütersloh 1962, S. 69 und 73.
- 4 *Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke*, herausgegeben von E. Egli, G. Finsler u. W. Köhler. Band III, Leipzig 1914, S. 1—68.
- 5 Z. T. A., S. 8.
- 6 H. S. Bender, *Conrad Grebel, Founder of the Swiss Brethren*, Goshen 1950, p. 101.
- 7 Z. T. A., S. 14, Z. 30; S. 20, Z. 15 u. 24.
- 8 J. Bugenhagen, *Ain kurtze wolgegründte Auszlegung über die zehen nachgeenden Episteln S. Pauli*, verteutscht durch Ludwig Haetzer, o. O. 1524, S. D ij<sup>ro</sup>.
- 9 Z. T. A., S. 16, Z. 20 f.; S. 17, Z. 35 f.; S. 19, Z. 12, 35; S. 18, Z. 29—32.
- 10 Z. T. A., S. 14, Z. 10—12.
- 11 Z. T. A., S. 13, Z. 32 f.; S. 18, Z. 1 f.
- 12 Thomas Müntzer, *Protestation odder Empietzung*, in O. H. Brandt, *Thomas Müntzer, sein Leben und seine Schriften*, Jena o. J. (1933), S. 134, 135, 136.
- 13 Z. T. A., S. 18, Z. 26—29.
- 14 Z. T. A., S. 17, Z. 36 f.
- 15 Z. T. A., S. 15, Z. 39—42.
- 16 Z. T. A., S. 17, Z. 14—16.
- 17 Z. T. A., S. 22, Z. 3 f.; S. 21, Z. 32 f.
- 18 C. F. Jäger, *Andreas Bodenstein von Carlstadt*, Stuttgart 1856, S. 452 n; H. Barge, *Andreas Bodenstein von Karlstadt*, II. Teil, Leipzig 1905, S. 205, n. 143.
- 19 Barge, a. a. O., S. 176.
- 20 Zwingli, *Sämtliche Werke*, Band IV, S. 464.
- 21 *Karlstadts Schriften aus den Jahren 1523—25*, herausgegeben von E. Hertzsch, Teil I, Halle/Saale 1956, S. 80 f.
- 22 Ludwig Haetzer, *Ain Urtayl Gottes unsers Eegemahels*, o. O. 1523, S. C ij<sup>ro</sup>.

- 23 Zwingli, *Hauptschriften, Band 11*, bearb. R. Pfister, Zürich o. J., S. 6.
- 24 Bender, a. a. O., p. 128.
- 25 Z. T. A., S. 23 f., 27.
- 26 Z. T. A., S. 30 f.
- 27 Z. T. A., S. 33.
- 28 *Karlstadts Schriften*, Tl. I, S. 66.
- 29 Zwingli, *Sämtliche Werke, Band III*, S. 404.
- 30 F. Blanke, *Brüder in Christo*, Zürich 1955, S. 21.
- 31 Z. T. A., S. 35 f.
- 32 Zwingli, *Hauptschriften, Band 11*, S. 6.
- 33 Z. T. A., S. 45.
- 34 Blanke, a. a. O., S. 33 f., 61, 75.
- 35 J. H. Yoder, *Täuferium und Reformation in der Schweiz, I, Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren 1523–1538*, Karlsruhe 1962, S. 95; T. Bergsten, *Balthasar Hubmaier, seine Stellung zu Reformation und Täuferium*, Kassel 1951, S. 302–305.
- 36 J. Beck, *Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn*, Wien 1883, S. 19; A. J. F. Zieglschmid, *Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder*, N. York 1943, S. 47; A. J. F. Zieglschmid, *Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder*, N. York 1947, S. 5.
- 37 Beck, a. a. O., S. 11, 15, 17; Zieglschmid, *Älteste Chronik*, S. 45; ders., *Klein-Geschichtsbuch*, S. 4.
- 38 Beck, a. a. O., S. 17; Zieglschmid, *Älteste Chronik*, S. 45; ders., *Klein-Geschichtsbuch*, S. 4. Die Äußerung des Chronisten „einer vom Adel“ ist wohl geistlich gemeint.

WALTER FELLMANN

## DIE WORMSER PROPHETEN VON 1527

Ein Forschungsbericht

Zum 85. Geburtstag von Ernst Crous† und Abraham Braun

I. Zur Bibliographie der Wormser Propheten:

1. G. Baring: Die „Wormser Propheten“, eine vorlutherische evangelische Prophetenübersetzung aus dem Jahre 1527 (In: ARG XXXI. Jg. 1934, S. 23–41).
2. Ernst Crous: Zu den Bibelübersetzungen von Hätzer und Denk. Eine bibliographische Nachlese (In: Beiträge zur Geschichte der Mennoniten.